



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Krottendorf 161 Tel.: 03143/22 22 Fax DW 20
8564 Krottendorf-Gaisfeld Email: gde@krottendorf-gaisfeld.steiermark.at
Bezirk Voitsberg Home: www.krottendorf-gaisfeld.at

Amtliche Mitteilung

Februar 2017

Zugestellt durch Post.at

Neuregelung der Sperrmüllabfuhr 2017

Da in der Vergangenheit Bürger aus Nachbargemeinden ihren Müll bei der monatlichen Sperrmüllabfuhr in unserer Gemeinde entsorgt haben, ist es notwendig eine Änderung herbeizuführen. So hat der Ausschuss in seiner Müll- und Umweltausschusssitzung am 31.01.2017 folgendes beschlossen:

- Der Sperrmüll wird wie bisher immer am letzten Freitag im Monat **im zweimonatigen Rhythmus** von 7.30 h – 16.30 h und **zusätzlich** am darauffolgenden Samstag von 7.00 h - 12.00 h entgegengenommen.
- An diesen Tagen wird am Freitag ab 16.30 h und am Samstag ab 12.00 h der Müllsammelplatz abgesperrt und bleibt bis Montag geschlossen, sodass eine Müllentsorgung außer Freitag und Samstag nicht mehr möglich ist. In dieser Zeit ist die Entsorgung von Glas, Papier, Dosen und Kleidung nicht möglich. Ab Montag sind die Glas, Papier, und Dosencontainer wieder frei zugänglich.
- Die Sperrmüllablieferung ist an folgenden Tagen möglich:

24. u. 25.03 .2017

26. u. 27.05.2017 inkl. Silofolien

28.07. und 29.07.2017

29. u. 30.09.2017

24. u. 25.11.2017 inkl. Silofolien



An diesen Tagen steht auch ein Bauschuttcontainer zur Verfügung wo haushaltsübliche Mengen an Bauschutt entsorgt werden können.

- Die Sperrmüllsammlung ist ausschließlich für Einwohner der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld bestimmt. Personen die Sperrmüll abgeben müssen künftig Namen und Adresse bekanntgeben. Hierfür liegt den Gemeindearbeitern eine Liste aller Haushalte mit den im Haushalt lebenden Personen vor. Haushalte die ihren Sperrmüll durch dritte Personen entsorgen lassen, müssen dies ausnahmslos und unaufgefordert den Gemeindearbeitern mitteilen.

HANDWERKERBONUS 2017

Einwohner der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld haben die Möglichkeit für das Jahr 2017 einen Handwerkerbonus in der Gemeinde zu beantragen. Holen Sie sich jetzt bis zu 500 Euro!

Gefördert werden ausschließlich Arbeitsleistungen von Handwerkern und befugten Unternehmen in privaten Haushalten im Gemeindegebiet Krottendorf-Gaisfeld. Der Leistungszeitraum und das Datum der eingereichten Endrechnungen müssen im Zeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017 liegen.

First-come-first-serve-Prinzip: Die Vergabe der Förderungen erfolgt in der Reihenfolge der einlangenden Förderansuchen bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

Was gefördert wird:

Der Handwerkerbonus fördert handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum im Gemeindegebiet Krottendorf-Gaisfeld, welche von ansässigen Gewerbetreibenden durchgeführt wurden.

Beispiele hierfür sind:

- Erneuerung/Dämmung von Dächern und Fassaden sowie Spenglerarbeiten
- Austausch von Fenstern und Türen
- Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Sanierung von Sanitäreanlagen
- Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Erneuerung von Wandtapeten
- Malerarbeiten
- Verlegung von Wand- und Bodenfliesen
- Arbeiten an Einbaumöbeln inklusive deren Austausch (z. B. Einbauküche)
- Wartungsarbeiten, insofern diese nicht gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben sind (z. B. Wartung von Heizungsanlagen)

Nicht förderungsfähig:

- Erweiterung von bestehendem Wohnraum (z.B. Verglasung einer Loggia, wodurch neuer Wohnraum entsteht).
- Arbeiten an Außenanlagen bzw. nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäudeteilen (z.B. Garagen, Pools, Einfriedungen).
- Gutachtertätigkeiten (z.B. Mess- und Prüfdienste).
- Aufgrund behördlicher Auflagen durchgeführte Arbeitsleistungen (z.B. Rauchfangkehrerarbeiten).
- Ablesedienste und Abrechnung von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.).
- Bereits von einer Versicherung erstattete Leistungen.

Wie gefördert wird:

Mit dem Handwerkerbonus werden 10 % der Kosten für Arbeitsleistungen und Fahrtkosten (keine Materialkosten) in der Höhe von max. € 5.000,- brutto gefördert. Die Förderung beträgt pro Wohneinheit und Jahr max. € 500,-.

Voraussetzungen:

- Die leistenden Unternehmen müssen ihren Firmensitz in Krottendorf-Gaisfeld haben und über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen.
- Die Zahlung der Handwerkerrechnung muss nachgewiesen werden (Kontoauszug oder Registrierkassenbeleg).
- Förderungsfähige Arbeitsleistungen und Fahrtkosten müssen in den Endrechnungen gesondert ausgewiesen sein.
- Nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Krottendorf-Gaisfeld können einen Förderantrag stellen.
- Pro Jahr und Wohneinheit kann grundsätzlich nur ein Antrag gestellt werden – auch dann, wenn der maximale Förderbetrag von € 500,- noch nicht ausgeschöpft wurde.
- Es können mehrere Rechnungen (je mindestens € 250,- für Arbeitsleistungen) in einem Förderantrag zusammengefasst werden.
- Aus verwaltungstechnischen Gründen ist als minimaler Rechnungsbetrag € 250,- für Arbeitsleistungen pro Rechnung festgelegt.

Förderansuchen

Formblätter können über die Gemeinde bezogen werden. Förderansuchen müssen bis spätestens 05.01.2018 eingebracht werden. Einreichstelle ist das Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld.

PFARRGEMEINDERATSWAHL 2017

RÖM.-KATH. PFARRE ST. JOHANN OB HOHENBURG

Der Pfarrgemeinderat ist ein Gremium, das für das Leben und die Entwicklung der Pfarrgemeinde unverzichtbar und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen ist. Der Pfarrgemeinderat berät zusammen mit dem Pfarrer in gemeinsamen Sitzungen, was zu tun ist, legt Ziele und Prioritäten fest, plant und beschließt die dazu erforderlichen Maßnahmen und sorgt für deren Durchführung.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken der Pfarrgemeinde, die bis zum 1. Jänner 2017 das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wie schon vor fünf Jahren wird es das Modell der Urwahl geben.

Jeder Wähler kann auf einem Stimmzettel bis zu vier Personen (bevorzugt aus seinem Wohngebiet) nennen. Wählbar sind alle röm.-kath. Männer und Frauen der Pfarre, die vor dem 1. Jänner 2001 geboren worden sind.

Die Stimmzettel erhalten Sie ab 19. Februar 2017 nach den Sonntagsgottesdiensten vor der Pfarrkirche, wo sie in einer Wahlurne bis 19. März 2017 (11.30 Uhr) deponiert werden können. Für einen Stimmzettel und dessen Abgabe können Sie sich auch an einen der Pfarrgemeinderäte wenden.

Wir bitten Sie, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und im Falle, dass Ihnen von den Wählern das Vertrauen geschenkt wird, sich zur Mitarbeit bereit zu erklären.

Mag. Wolfgang Pristavec, Provisor

Vinzenz Zach, f. d. Wahlvorstand

Pfarrgemeinderatswahl
2017



Leerstehende Wohnungen – Häuser

Sollte im Gemeindebereich ein leerstehendes Haus oder eine ungenützte Wohnung zur Verfügung stehen, bitten wir Sie dies im Gemeindeamt zu melden!

EINLADUNG

zum

Gemeindeschitag

am Sonntag, 05. März 2017,

zu den Hoisliften in Modriachwinkel.

Unkostenbeitrag pro Teilnehmer: € 5,-

(bei Anmeldung im Gemeindeamt einzuzahlen)

Anmeldungen: bis Donnerstag 02. März 2017 10.00 Uhr

im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld

Die Karte beinhaltet den Bustransfer, das Nenngeld für das Schirennen und eine Schikarte.

Busabfahrt: 09.00 Uhr beim Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld

Die Ausgabe der Liftkarten erfolgt ab 10.00 Uhr an der Tageskasse.

Startnummernausgabe: vor Ort

Start des Schirennens: ca. 10.30 Uhr

Siegerehrung: anschließend beim Gasthaus Hoiswirt, Modriach

Die Austragung erfolgt als Riesentorlauf mit Einzelwertung für alle Klassen.

Um Anmeldung wird auch für Schiläufer ohne Rennbeteiligung gebeten.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen

Der Bürgermeister:

Johann Feichter eh.

Der Sportausschussobmann:

Johann Lackner eh.



Teilnahme nur für Gemeindebürger von Krottendorf-Gaisfeld